

Aktenzeichen:	II J 1.9 / Ch
federführendes Amt:	400 Amt für Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Bearbeiter:	Frau Christ
Datum:	05.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	12.10.2022	zugestimmt
Sozial-, Jugend-, Sport- und Kulturausschuss	08.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2022	
Gemeindevertretung	11.11.2022	

**Vereinbarung mit dem Kinderbetreuungsservice Usingen und Tagesmüttern für Tagespflegeplätze der Gemeinde Wehrheim und Wegfall der 1-€-Bezuschussung**

**I. Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, schnellstmöglich, frühestens jedoch ab dem 01.01.2023, eine Vereinbarung mit dem Kinderbetreuungsservice Usingen und Tagespflegepersonen für Tagespflegeplätze für die Gemeinde Wehrheim abzuschließen und somit das Angebot für die Betreuung der Kleinstkinder zu erweitern.

Gleichzeitig endet die 1-€-Bezuschussung in der Kindertagespflege ab dem Zeitpunkt, an dem die Zuschussung durch die Gemeinde an die Tagespflegepersonen beginnt, sofern noch Zuschussvereinbarungen bestehen.

**II. Sachdarstellung:**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 werden seitens der Verwaltung 30.000,00 € für die Zuschussung von Tagespflegeplätzen ab einem Jahr angemeldet. Es ist beabsichtigt, zwischen dem Kinderbetreuungsservice Lichtblick und der Gemeinde Wehrheim sowie den Tagespflegepersonen vertraglich bis zu 10 Betreuungsplätze sukzessive zur Verfügung zu stellen. Diese sollen vor allem für Kinder ab einem Jahr durch die Gemeinde Wehrheim vermittelt und belegt werden, da ein steigender Bedarf zu erkennen ist und dieser nicht mehr mit den zur Verfügung stehenden Kleinkindplätzen in der Kindertagesstätte „Wiesenaus“ abzudecken ist.

In der Kindertagesstätte „Wiesenaus“ stehen rechnerisch 100 Plätze (4 Gruppen zu je 25 Plätze) zur Verfügung. Die Belegung richtet sich nach dem Alter der Kinder: ein Kind unter 2 Jahren belegt 2,5 Plätze, ist das Kind bereits zwei Jahre alt aber noch nicht 3 Jahre alt, belegt es rechnerisch 1,5 Plätze. Ab dem Alter von 3 Jahren belegt ein Kind einen Platz. Wird also eine Gruppe mit 10 Kindern unter zwei Jahren belegt (2,5 x 10 Kinder), ist die

maximale Kapazität erreicht. Eine exemplarische Belegungsberechnung ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Hierbei ist zu beachten, dass in der Beispielgruppe nur Kinder unter zwei Jahren mit dem Faktor 2,5 neu aufgenommen werden. Soweit sich das Alter der Kinder im Verlauf des Kindergartenjahres verändert, erfolgen der Gruppenwechsel innerhalb der Kindertagesstätte sowie die Reduzierung des rechnerischen Platzbedarfs. Auch der Wechsel in eine Regeleinrichtung kann ab zwei Jahren erfolgen – dies jedoch nur, wenn entsprechende Kapazitäten in der Folgeeinrichtung verfügbar sind.

Mit Stand vom Oktober 2022 befinden sich 7 Kinder auf der Warteliste für einen Kleinkindplatz ab einem Jahr bzw. ab zwei Jahren. Allen Familien kann ein Platzangebot unterbreitet werden, jedoch nicht zum Wunschaufnahmetermin, sondern erst bis zu sieben Monate später, da alle Kleinkindplätze in den Kindertagesstätten entsprechend der Belegungsplanung bereits belegt sind oder bereits für Aufnahmen vorbelegt sind.

Auch ein vorgezogener Wechsel der Wiesenau-Kinder in die Regeleinrichtungen ist aufgrund der derzeitigen Belegungsplanungen für das Kindergartenjahr 2022/2023 – nach den vorliegenden Anmeldungen – nicht umsetzbar.

Konkret werden benötigt:

- 1 Platz zum 01.01.2023 – Angebot zum 01.04.2023
- 3 Plätze zum 01.02.2023 – 1 Angebot zum 01.07.2023, 1 Kind geht vsl. In die Tagespflege, 1 Kind hat bislang noch kein Platzangebot erhalten (vsl. 01.09.2023).
- 2 Plätze zum 01.05.2023 – 1 Angebot 01.08.2023, 1 Kind hat bislang noch kein Platzangebot erhalten (vsl. 01.09.2023)
- 1 Platz zum 01.07.2023 – Angebot zum 01.09.2023

Grundsätzlich ist zu betonen, dass die Verwaltung immer bestrebt ist, den von den Eltern angemeldeten Betreuungsbedarf zu erfüllen. Dies betrifft sowohl die Belegungsplanung (vorliegende Anmeldungen und verfügbare Kapazitäten/Plätze) sowie auch die Personalplanung. Ebenfalls besteht ein enger und regelmäßiger Austausch mit der kath. Kindertagesstätte St. Georg, dem Waldkindergarten sowie den Kinderbetreuungsservice Lichtblick in Usingen und den Tagespflegepersonen vor Ort in Wehrheim.

Werden Kinder vom weiteren Besuch der Kindertagesstätten abgemeldet (z. B. aufgrund von Abbruch der Eingewöhnung oder wegen Wegzug), wird umgehend die Belegungsplanung überprüft. Freiwerdende Platzkapazitäten werden für Kinder der Warteliste dann vorgesehen. Durch die kurze Abmeldefrist von vier Wochen zum Monatsende ist eine längerfristige Planung nur dann möglich, wenn die Eltern die Abmeldung frühzeitig vornehmen.

Für die Tagespflege entstehen für die Eltern, je nach Betreuungsumfang, im Vergleich zu einer Kindertagesstätte entsprechende Mehrkosten. Die höhere Zuzahlung der Eltern im Vergleich zu einer Kindertagesstätte ist auf Grundlage der intensiveren Betreuung durch eine Tagespflegeperson begründet. Im Regelfall betreut eine Tagespflegeperson bis zu 6 Kinder gleichzeitig.

Grundsätzlich darf eine Tagespflegeperson über die Zahlung der Zuschüsse durch Land und Kreis hinaus mit Eltern zusätzliche Zahlungen vereinbaren. Dies wird im Falle der Vereinbarung mit der Gemeinde Wehrheim dann jedoch ausgeschlossen, so dass die Betreuung bei einer Tagespflegeperson aus finanzieller Sicht für die Eltern attraktiver

werden könnte. Ergänzend ist zu erwähnen, dass die Kommunen Neu-Anspach und Usingen die Tagespflege ebenfalls in dieser Form unterstützen.

Auch die kurzfristige Eröffnung einer weiteren Kleinkindgruppe wurde seitens der Verwaltung geprüft.

Einen Raum zur Verfügung zu stellen und kleinkindgerecht auszustatten ist zwar grundsätzlich möglich, problematisch ist jedoch, dass für die Betreuung der Kleinkinder benötigte Personal zu finden. Angesichts des Fachkräftemangels und dem mit dem Gute-Kita-Gesetz begründeten höheren Personalbedarf ist diese Herausforderung kurzfristig nicht zu stemmen.

Derzeit kostet ein Kleinkindplatz mit einem täglichen Betreuungsumfang von 9,5 Stunden in Wehrheim 190,00 € pro Monat, die Kosten für die Mittagsversorgung kommen mit 80,00 € pro Monat noch dazu. Die Eltern zahlen für die Betreuung bei einer Tagespflegeperson im selben zeitlichen Umfang über 700 €. Mit dem Zuschuss der Gemeinde Wehrheim würden die Eltern dann immer noch 474,15 € pro Monat an die Tagespflegeperson bezahlen.

Die Gemeinde unterstützt derzeit auf Antrag die Betreuung bei einer Tagespflegeperson, hier erhalten Familien mit geringem Einkommen mit 1 € pro Betreuungsstunde, maximal stehen pro Jahr 3.000,00 € zur Verfügung. Diese Bezuschussung wurde in den zurückliegenden Jahren nur vereinzelt abgerufen, nie voll ausgeschöpft. Dieser Zuschuss würde dann mit dem Zuschuss an die Tagespflegeperson in Höhe von monatlich 250,00 € pro Tagespflegeplatz wegfallen.

Insgesamt kann festgestellt werden, das Wehrheim über ein vielfältiges Betreuungsangebot für Kinder verfügt, welches durch die Bezuschussung der Tagespflege erweitert werden kann.

Zur Historie: Frau Kleemann vom Kinderbetreuungsservice Lichtblick hatte im August 2018 im Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur gemeinsam mit Frau Hlawan, eine in Wehrheim tätige Tagespflegeperson, die Vereinbarung vorgestellt. Seinerzeit hatte der Ausschuss die Thematik zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung vorgesehen.

Wehrheim, den 05.10.2022

gez. Gregor Sommer  
Bürgermeister

gez. Claudia Christ  
Fachbereich Soziales, Jugend, Sport und Kultur

**III. Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 30.000,00 € sind für den Haushalt 2023 angemeldet und unter der Kostenstelle 0601-110 mit eingeplant.

1 Platz x 250 € pro Monat x 12 Monate = 3.000,00 € x 10 Plätze = 30.000,00 €

Zur Kenntnis: Abruf des 1 € Zuschuss in der Zeit von 2020 – 2022

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Budget	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
abgerufen/ausgezahlt	857,34 €	2.054,46 €	1.420,24 €
Überschuss/noch verfügbar	2.142,66 €	945,54 €	1.579,76 €
Anzahl Familien	1	2	2

*Die letzte Bewilligung der Bezuschussung ist zum 31.07.2022 ausgelaufen. Mit Stand vom 05.10.2022 liegen keine neuen Vereinbarungsanfragen vor.*